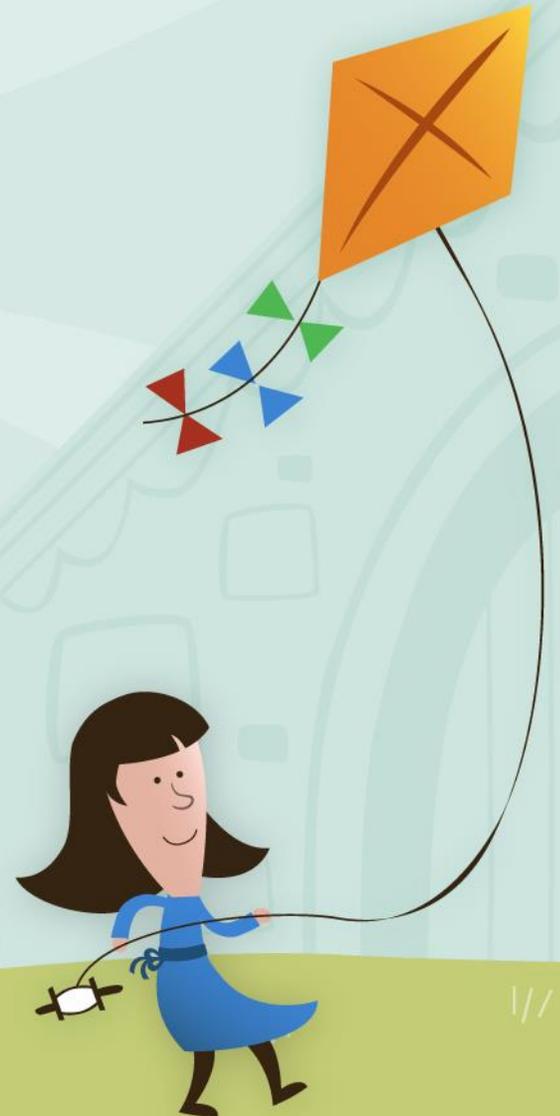


Zusammenarbeit der Träger und ihrer Beschäftigten mit Eltern

Gutes Zusammenwirken zwischen Träger und Gesamtelternbeirat

2. Bremer Kita-Gipfel am 07. und 08. März 2024



Verlinkungen zu wichtigen Richtlinien

- Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG)
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-foerderung-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-tagespflege-bremisches-tageseinrichtungs-und-kindertagespflegegesetz-bremktg-vom-19-dezember-2000-127981?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d



Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 13 Zusammenarbeit mit Elterngruppen und Elternvereinen

(1) Im Interesse der einheitlichen Förderung der Kinder soll die Konzeption für eine Tageseinrichtung und deren Umsetzung zwischen den Fachkräften der Tageseinrichtung und den Eltern mit dem Ziel einer **gegenseitigen Verständigung** erörtert werden. Die Eltern haben das Recht, vom Träger und von den Fachkräften einer Tageseinrichtung Auskunft über alle für die Betreuung und Förderung der Kinder wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu verlangen. Sie sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Durchführung der **Aufgaben der Tageseinrichtung beteiligen**.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-zur-foerderung-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-tagespflege-bremisches-tageseinrichtungs-und-kindertagespflegegesetz-bremktg-vom-19-dezember-2000-127981?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-KTGBRpP13



Verlinkungen zu wichtigen Richtlinien

- Neufassung der Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternvertretungen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen vom 07. Februar 2024
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternvertretungen-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Richtlinie regelt die Mitwirkung von Eltern der in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen geförderten Kinder in organisierter Form auf Grundlage des § 13 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes (BremKTG) → vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBL S. 491 – 2160-d-1). Hiervon ausgenommen sind gemäß § 13 Absatz 3 BremKTG → Angebotsformen nach § 18 Absatz 5 BremKTG →. Diese dürfen jedoch gemäß § 13 Absatz 4 Satz 2 BremKTG → Elternvertreter in die Arbeitsgemeinschaft der Gesamtelternvertretung nach Nummer 4 (Zentrale Elternvertretung – ZEV) entsenden.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz1



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

2.1. Wahlen zum Elternbeirat

In jeder Kindertageseinrichtung wird für die Dauer von 2 Kindergartenjahren ein Elternbeirat gewählt. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Gruppen in der Tageseinrichtung. Die Wahl zum Elternbeirat kann direkt durch eine Elternversammlung erfolgen oder über eine Wahl durch Delegierte, die ihrerseits in Gruppenelternversammlungen gewählt wurden. Sie sollte spätestens 7 Wochen nach dem Ende der Sommerferien durchgeführt werden. Die Einrichtungsleitung soll hierfür die notwendige Unterstützung leisten, insbesondere im Hinblick auf Eltern mit geringen Deutschkenntnissen. Wenn die Wahl des Elternbeirats direkt durch eine Elternversammlung der gesamten Einrichtung erfolgt, haben die Eltern unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder in der Tageseinrichtung eine (gemeinsame) Stimme für die Wahl.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz1



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

2.2. Aufgaben des Elternbeirats, Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung

Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung von konzeptionellen Fragen der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Tageseinrichtung;
- b) Beratung von bedarfsorientierten Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie von anderen organisatorischen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Tageseinrichtungsbereiche;
- c) Anregung und Förderung des Interesses, des Verständnisses und des Engagements der Eltern für die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in den verschiedenen Tageseinrichtungsbereichen;
- d) Beratung von Vorschlägen aus der Elternschaft zu allen wesentlichen Angelegenheiten der verschiedenen Tageseinrichtungsbereiche;
- e) Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtveranstaltungen für Kinder und Eltern.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz4



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

Der Elternbeirat hat das Recht, mit dem Träger, der Leitung und den pädagogischen Fachkräften der Tageseinrichtung alle für die Förderung der Kinder in der Tageseinrichtung wesentlichen Angelegenheiten zu erörtern und darüber Auskunft zu verlangen. Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte sollen den Elternbeirat in der Ausübung seiner Mitwirkungsrechte unterstützen und ihn über alle wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung rechtzeitig informieren. Hierzu gehören auch die regelmäßige Durchführung von Elternabenden und die Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen und Elternbeiratssitzungen. **Der Träger und die Leitung der Einrichtung sollen die Elternvertretung zum frühestmöglichen Zeitpunkt über anstehende personelle Veränderungen informieren.**



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz4



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

2.3. Elternbeiratssprecher und Elternbeiratssprecherin – Wahl, Sitzungen, Aufgaben

Die erste Sitzung des Elternbeirates sollte spätestens 9 Wochen nach den Sommerferien stattfinden. Der Elternbeirat wählt unter seinen Mitgliedern einen Sprecher oder eine Sprecherin und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Der Träger erhält hierüber eine bestätigende Mitteilung. Der Leiter oder die Leiterin der Tageseinrichtung und der bisherige Sprecher oder die bisherige Sprecherin des Elternbeirates laden in der Regel gemeinsam zu dieser ersten Sitzung zwei Wochen vorher schriftlich ein und leiten die Sitzung gemeinsam. Zu den weiteren Sitzungen des Elternbeirates lädt der Sprecher oder die Sprecherin des Elternbeirates zwei Wochen vorher schriftlich ein und leitet die Sitzung. Elternbeiratssitzungen sollten mindestens alle 3 Monate stattfinden. Der Leiter oder die Leiterin der Tageseinrichtung nimmt auf Wunsch des Elternbeirates an den Sitzungen teil. Der Sprecher oder die Sprecherin des Elternbeirates haben vor allem die Aufgaben, diesen nach außen und vor allem gegenüber der Einrichtungsleitung und der Gesamtelternvertretung (bzw. der Gesamtelternbeirat – GEB) des Trägers nach Nummer 3, sofern sie persönlich dort anwesend sind, entsprechend den gefassten Beschlüssen zu vertreten und hierüber Bericht zu erstatten.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz5



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

7. Informationswege und Sachmittel, Behördenbeauftragte(r)

Den Elternbeiräten einer Tageseinrichtung sollen die Informations- und Kommunikationswege der Tageseinrichtung, den Gesamtelternvertretungen (Gesamtelternbeiräten - GEB) die Informations- und Kommunikationswege des Trägers und der ZEV die Kommunikations- und Informationswege der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erforderliche Sachmittel sollen dem Vorstand der ZEV nach Maßgabe der hierfür bereitstehenden Haushaltsmittel von der Senatorin für Kinder und Bildung als Jahresbudget zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört auch die Unterstützung durch eine dort angestellte Verwaltungskraft mit bis zu 20 Wochenstunden Beschäftigungsumfang. Die Senatorin für Kinder und Bildung beauftragt einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin als ständigen fachlichen Ansprechpartner oder ständige fachliche Ansprechpartnerin der ZEV.



https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/neufassung-der-richtlinien-zur-zusammenarbeit-mit-elternngremien-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder-in-der-stadtgemeinde-bremen-218881?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#ivz16



Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternngremien

- Termine für Wahlen in 2024
 - Elternbeirat
spätestens in der Woche vom 23. – 27. September 2024
 - Elternbeiratssprecher und Elternbeiratssprecherin
spätestens in der Woche vom 07. – 12. Oktober 2024



Der richtige Umgang miteinander Beschwerdemanagement

Grundsätzliches

- Eine Beschwerde wird wohlwollend entgegengenommen und ernst genommen.
- Ziel ist es, das Anliegen zu verstehen.
- Die Beschwerde sollte zeitnah und vertraulich bearbeitet werden.



https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/kirche_in_bremen/landesverband_kitas/Beschwerde-Leitfaden_Eltern_Sorgeberechtigte_September_2022.pdf



Der richtige Umgang miteinander Beschwerdemanagement

Erster Schritt

- Bei Beschwerden zuerst an die direkt für das Anliegen zuständige Person wenden:
 - pädagogische Fachkraft/ Frühförderfachkraft oder
 - Kita-Leitung/ Leitung des Frühförderzentrums
 - Elternsprecher: innen / Elternbeirat
- Hier sollte auf Menschen getroffen werden, die zuhören und sich um das Anliegen kümmern.



https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/kirche_in_bremen/landesverband_kitas/Beschwerde-Leitfaden_Eltern_Sorgeberechtigte_September_2022.pdf



Der richtige Umgang miteinander

Respektvoller Umgang durch sachliche und respektvolle Dialoge

Konzentrieren

Konzentrieren Sie sich auf das, was Sie im Gespräch wirklich wollen. Respektvoll ist, wenn der andere weiß, worum es im Gespräch geht.

Offen und ehrlich sein

Achten Sie auf den eigenen Stil, auch unter Stress. Bleiben Sie auch dann gelassen, offen und ehrlich. Darin drückt sich Ihr Respekt aus.



<https://www.business-wissen.de/artikel/verhalten-regeln-fuer-den-respektvollen-umgang-miteinander/>



Der richtige Umgang miteinander

Respektvoller Umgang durch sachliche und respektvolle Dialoge

Fakten nennen

Benennen Sie die Fakten. Sagen Sie Ihre Argumente, geben Sie Beispiele und Belege.
Respekt haben bedeutet:
Dem anderen offen und transparent mitteilen, was man selbst für relevant erachtet.

Fehler zugeben

Bitten Sie um Entschuldigung, wenn es angebracht ist. Geben Sie eigene Fehler zu und machen Sie so deutlich:
Ihnen ist bewusst, dass Sie Ihren Gesprächspartner verletzt oder enttäuscht haben



<https://www.business-wissen.de/artikel/verhalten-regeln-fuer-den-respektvollen-umgang-miteinander/>



Der richtige Umgang miteinander

Respektvoller Umgang durch sachliche und respektvolle Dialoge

Sachliche Lösung suchen

Verfolgen Sie den Pfad zum Handeln zurück. Wenn eine Situation eskaliert und die Emotionen hochkochen, dann gilt es Ruhe zu bewahren. Suchen Sie nach einer Lösung auf sachlicher Ebene. Respekt zeigt sich gerade in kritischen Situationen.

Verständnis zeigen

Fragen Sie Ihren Gesprächspartner. Versuchen Sie zu verstehen, wie er zu seiner Haltung oder Meinung kommt. Respekt heißt, Verständnis zeigen (was nicht gleichbedeutend sein muss mit Einverständnis).



<https://www.business-wissen.de/artikel/verhalten-regeln-fuer-den-respektvollen-umgang-miteinander/>



Der richtige Umgang miteinander

Respektvoller Umgang durch sachliche und respektvolle Dialoge

Ergebnis dokumentieren

Dokumentieren Sie die Entscheidung und die Umsetzung. Das bringt das Gespräch und das Ergebnis auf eine sachliche Ebene und macht sichtbar, dass alle Meinungen gleichermaßen respektiert werden.

Transparente Kommunikation

Transparente Kommunikation ist essenziell für die Beziehung zwischen Kita-Leitung und Eltern, da diese den Austausch und den Dialog fördert. Vertrauen Sie den Eltern und bieten Sie ihnen tiefe Einblicke in den Kita-Alltag sowie Entscheidungsprozesse. Dadurch können Eltern sich mit diesen identifizieren, was wiederum ihre Motivation und ihr Engagement in der Kita-Gemeinschaft stärkt. Eine offene Kultur sorgt zudem dafür, dass auch Außenstehende, wie potenzielle neue Eltern, einen positiven Eindruck erhalten und das Vertrauen in die Einrichtung gestärkt wird.

<https://www.business-wissen.de/artikel/verhalten-regeln-fuer-den-respektvollen-umgang-miteinander/>



Mitarbeiterbindung durch gute Elternarbeit

Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses

Eine effektive Elternarbeit fördert eine klare und offene Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitern. Dies kann Missverständnisse reduzieren und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen, wodurch sich Mitarbeiter unterstützt und wertgeschätzt fühlen.

Gemeinschaftsgefühl

Die Zusammenarbeit mit Eltern kann das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Einrichtung stärken. Mitarbeiter, die sehen, dass Eltern aktiv an der Bildung und Betreuung ihrer Kinder teilnehmen wollen, fühlen sich in ihren Bemühungen bestärkt und als Teil einer größeren Gemeinschaft.



Mitarbeiterbindung durch gute Elternarbeit

Reduzierung von Konflikten

Engagierte Elternarbeit kann dazu beitragen, potenzielle Konflikte zu minimieren, indem Erwartungen klar kommuniziert und Missverständnisse frühzeitig ausgeräumt werden. Ein harmonisches Arbeitsumfeld steigert die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

Positive Rückmeldungen und Anerkennung

Positive Rückmeldungen von Eltern über die Arbeit der Mitarbeiter können deren Motivation und Arbeitszufriedenheit erheblich steigern. Die Anerkennung der Bemühungen von Mitarbeitern durch Eltern kann ein starker Motivator sein.



Mitarbeiterbindung durch gute Elternarbeit

Professionelle Entwicklung

Die Zusammenarbeit mit Eltern bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre kommunikativen und pädagogischen Fähigkeiten zu erweitern. Dies kann zur beruflichen Zufriedenheit beitragen, indem es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und neue Herausforderungen anzunehmen.

Unterstützungsnetzwerke

Durch die Elternarbeit können Unterstützungsnetzwerke entstehen, die den Mitarbeitern in herausfordernden Situationen zur Seite stehen. Das Wissen, Unterstützung von den Eltern zu haben, kann Stress reduzieren und zur Arbeitszufriedenheit beitragen.

